



Antwort zum Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Ebersheim (CDU) am 29.08.2013 betreffend Punkt 5 der Vorlage 1277/2013

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bezüglich der Anpachtung der für die Herstellung der Auffangmulden erforderlichen Teilflächen auf den Parzellen 47 / 29 und 48 / 4 ist der Sachstand wie folgt:

Den Eigentümern wurde nach Unterbreitung des Pachtangebotes eine Frist zur Rückäußerung gesetzt.

Innerhalb dieser Frist lehnte der Eigentümer des Grundstückes Flur 4, Nr. 48/4 entgegen seiner ursprünglichen Absicht eine Verpachtung ab.

Der Eigentümerin des Grundstückes Flur 4, Nr. 47 / 29 wurde am 23.09.2013 vom Amt für Wirtschaft und Liegenschaften der Pachtvertrag zugesandt.

Bei einer zeitnahen Unterzeichnung des Pachtvertrages ist der Wirtschaftsbetrieb bestrebt, die Auffangmulde noch in 2013 auszuführen.

Der Wirtschaftsbetrieb prüft zurzeit weitere Rückhaltmaßnahmen im Bereich der Außengebiete „Zornheimer Straße“ und „Harxheimer Weg“.

Derzeit finden keine Verhandlungen mit Eigentümern statt.

Mainz, 30. 8. 13

Katrin Eder  
Beigeordnete

- I. Kenntnis genommen
- II. Weiter an Ortsverwaltung  
Mainz-Ebersheim
- III. Z.d.A./Wvt. mit Akten  
Mainz, 01.10.13  
10-Hauptamt  
Im Auftrag